

HSC-LohnPlus - (Lohn- und Gehaltsabrechnung)

In diesem Dokument sind Informationen über alle wichtigen Änderungen und Ergänzungen des Programms HSC-LohnPlus beschrieben.

Mit unserem Newsletter sind Sie immer auf dem aktuellsten Stand - Melden Sie sich mit nur einem Klick auf www.hsc-software.de/newsletter an.

Änderungen und Ergänzungen in Version 6.1.2 vom 27.01.2025

Änderungen in der Steuerberechnung 2025

Der geänderte Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer für 2025 ist jetzt offiziell veröffentlicht worden. Dieser gilt rückwirkend ab 01.01.2025. Sofern Sie die Januarabrechnung bereits abgeschlossen haben, werden die Anpassungen im Abrechnungsmonat Februar 2025 als Korrektur berücksichtigt.

Anpassung Berechnung von Kurzarbeit wegen geänderter Steuerberechnung

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes kann sich auf Grund der neuen Steuerberechnung ab Januar 2025 geringfügig geändert haben. Bei den betroffenen Arbeitnehmern öffnen Sie bitte die KUG-Maske über "F9" und gehen auf "Übernehmen".

Sofern die Änderungen über Korrektur aus dem Folgemonat berücksichtigt werden sollen, geben Sie über die Korrektur der Bewegdaten die Lohnart für Kurzarbeit nochmals ein und verfahren ansonsten wie zuvor beschrieben. Sofern sich Änderungen ergeben, werden diese in der Korrekturabrechnung berücksichtigt.

Anschließend sind die ursprünglichen Werte der Lohnarten zur Kurzarbeit negativ zu erfassen.

Bitte denken Sie daran, in der Korrektur-Abrechnungsliste die Arbeitnehmer mit "K" zu kennzeichnen, bei denen andere Werte als in der Ursprungsliste vermerkt sind.

Angaben zur Person auf der Lohn-/Gehalts-Überweisung

Unter "Extras | Einstellungen | Extras" können Sie bei den Vorgaben zu "Überweisungen" im Mandanten entscheiden, ob und welche zusätzlichen Angaben zur Person (keine / Name / Personalnummer) auf der Überweisung ausgewiesen werden sollen.

Änderungen und Ergänzungen in Version 6.1.1.2 vom 16.01.2025

Rückmeldungen der Krankenkassen

In den Bemerkungen wurden bei Rückmeldungen der Krankenkasse zur Mitgliedschaft der Arbeitnehmer falsche Texte angezeigt. Die Verarbeitung und Zuordnung der Daten erfolgte aber korrekt. Die Rückmeldungen werden jetzt ordnungsgemäß angezeigt.

Änderungen und Ergänzungen in Version 6.1.1.1 vom 14.01.2025

Unfallversicherungen-Stammdaten

Es wurden neue Gefahrentarifstellen von den Trägern der Unfallversicherungen bereitgestellt.

Änderungen und Ergänzungen in Version 6.1.1 vom 06.01.2025

eAU-Anfragen

Anfragen zur eAU sind seit dem Jahreswechsel fehlerhaft abgewiesen worden.

Bitte erzeugen Sie die Anfragen neu. Kennzeichnen Sie dazu unter "Anträge/Bescheinigungen | Anfrage elektronische AU (eAU)" die entsprechende Anfrage und wählen am unteren Rand "Erneut anfragen" aus. Versenden Sie diese im Anschluss wie gewohnt im "Meldecenter"

1. Schulungen zu rechtlichen Änderungen und Programmänderungen 2025

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass auch die Jahreswechselschulungen 2024/25 als "Hybridschulungen" durchgeführt werden. Die Schulungen aus Dürreweitzschen werden in diesen Fällen Online übertragen. Natürlich besteht für die Webinarteilnehmer bei diesen Schulungen die Möglichkeit, sich über den Chat bzw. direkt per Mikrofon zu beteiligen.

Termine und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter

<https://www.hsc-software.de/schulungen-menu/hsc-schulungen/lohnplus>. Wir freuen uns, wenn wir auch Sie begrüßen dürfen.

2. Sozialversicherungswerte 2025

SV-Stammdatendatei

Ab 2025 werden sämtliche Sozialversicherungswerte in der SV-Stammdatendatei geliefert. Hierbei handelt es sich um eine zentral durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung gestellte Datei, die alle Stammdaten beinhaltet, welche die Basis für eine korrekte, automatisierte Verarbeitung in der Abrechnung darstellen. Neue Stammdatendateien werden durch HSC-LohnPlus heruntergeladen und Ihnen zur Verfügung gestellt.

Allgemein

Im Programm finden Sie die wichtigsten Daten (SV-Prozentsätze für die deutsche SV, durchschnittlicher Zusatzbeitrag, Beitragsbemessungsgrenzen, Gleitzonefaktor, Insolvenzgeldumlagesatz) weiterhin unter "Stammdaten | Globale Daten".

Die polnischen SV-Werte bleiben unverändert.

3. Änderung amtlicher Sachbezugswerte 2025

Der Wert für freie Verpflegung wird 2025 auf 333,00 Euro/Monat, der für freie Unterkunft auf 282,00 Euro/Monat angehoben. Die Vorgabelohnarten wurden entsprechend angepasst.

Hinweis: Hinsichtlich der Sachbezugswerte werden nur Lohnarten, die aus dem Demomandant übernommen wurden, aktualisiert. Sollten Sie sich eigene Lohnarten angelegt haben, müssen diese von Ihnen angepasst werden.

4. Gesetzlicher Mindestlohn 2025

Seit 01.01.2025 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro pro Zeitstunde. Die Mindestausbildungsvergütung (Ausbildungsbeginn in 2025) steigt auf monatlich 682,00 Euro.

Durch die Dynamisierung der Geringfügigkeitsgrenze auf Grund der Mindestloohnerhöhung, sind ab 01.01.2025 alle Arbeitnehmer bis zu einem (durchschnittlichen) Entgelt von 556,00 Euro als geringfügig Beschäftigte einzustufen.

Die Höchstgrenze des Übergangsbereichs ist nicht angepasst worden. Bei einem (durchschnittlichen) Arbeitsentgelt von 556,01 Euro bis 2000,00 Euro sind somit die Regelungen für den Übergangsbereich (Midijob) anzuwenden.

Bitte passen Sie auf Grund der aktuellen rechtlichen Änderungen die notwendigen Angaben im Personalstamm an (vereinbartes Arbeitsentgelt, Einstufung als geringfügig Beschäftigte, Prüfung Midijob etc.).

5. Demomandant

Der aktuelle Demomandant befindet sich mit der Auslieferung des Updates im Abrechnungsmonat Januar 2025. Sie können den Demomandanten weiterhin wie gewohnt nutzen, um verschiedene Abrechnungsfälle nachzuschauen. Bestehende Demomandanten werden mit dem Update aktualisiert.

neue Lohnarten

- *324 Tankgutschein (als Sachbezug mit automatischem Nettoabzug)
- *325 Tankgutschein
- *326 Abzug Tankgutschein

geänderte Lohnarten

- Buchungsart von FB auf STD geändert:
- *210 Überstundenabgeltung

ZVK-Pflicht auf ja geändert:

- *600 ATZ alt-TZ-Entgelt Zugang
- *602 ATZ alt-EGA Zugang
- *610 ATZ neu-RE Zugang
- *612 ATZ neu-RE Zugang ohne Aufst.
- *670 Flexi II WGH Zugang
- *672 Flexi II WGH Zugang EZ

6. Arbeitnehmerkammerbeiträge Bremen und Saarland 2025

Die Verdienstgrenze für beitragspflichtige Mitglieder wurde bei der Arbeitnehmerkammer Bremen von 0,14 Prozent auf 0,12 Prozent des Bruttolohnes gesenkt, wenn der Verdienst des Arbeitnehmers mehr als 556,00 Euro beträgt.

Bei der Arbeitskammer Saarland bleibt der Beitragssatz bei 0,15 Prozent, wird aber erst ab 556 Euro einbehalten.

7. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Art der Arbeitsunfähigkeit

Ab Januar 2025 sind auch Anfragen im Rahmen von Aufenthalten in Rehabilitations- und Versorgungseinrichtungen möglich.

Da beim Auslösen der Anfrage an die Krankenkasse keine genauen Informationen über die Art der Arbeitsunfähigkeit übermittelt werden, ist die Auswahl jetzt nur noch in zwei Anstriche untergliedert. Unter dem ersten Anstrich befinden sich alle Sachverhalte, für die eine eAU-Abfrage ausgelöst werden darf. Bei der Auswahl des zweiten Anstriches wird keine Abfrage erzeugt.

Neue Rückmeldegründe

Kennzeichen 3 und 5

Rückmeldungen zu Aufenthalten im Krankenhaus erfolgen mit "Kennzeichen 3", zu Aufenthalten in Rehaeinrichtungen mit "Kennzeichen 5". Sofern die Aufenthalte noch nicht beendet wurden, handelt es sich jeweils um *vorläufige Daten*. Nach dem Krankenhausaufenthalt meldet die Kasse proaktiv das tatsächliche Entlassungsdatum. Abweichende Daten bei einer Rehamaßnahme sind mit dem Arbeitnehmer direkt abzuklären.

Kennzeichen 7 und 9

Diese sind, wie der bisherige Rückmeldegrund 4, *Zwischennachrichten*. Das Kennzeichen 7 ("in Prüfung") übermittelt die Kasse, wenn die ihr vorliegenden Daten unplausibel sind und entsprechender Klärung bedürfen. Kennzeichen 9 ("Weiterleitung") erhalten Sie, wenn die Anfrage an die vorherige Kasse weitergeleitet wird, da die eAU durch den Arzt (voraussichtlich) noch an die vorherige Krankenkasse übermittelt wurde. Bei allen Zwischennachrichten stellt die Kasse die eAU innerhalb von 14 Tagen (bei Kennzeichen 4 und 9) bzw. 28 Tagen (Kennzeichen 7) proaktiv zum Abruf bereit.

8. Betriebsdatensatz (DSBD)

Auch für 2025 erwartet die Bundesagentur für Arbeit einen DSBD als Initialmeldung. Diese Meldung ist erforderlich, um die Betriebsnummer mit der entsprechenden Unternehmensnummer zu verknüpfen. Da viele andere Informationen aus den Betriebsdaten keine Relevanz haben, werden diese mit fiktiven Werten im Datensatz befüllt.

9. Vergütung für mehrjährige Tätigkeit (VMT)

Bei einer VMT wird ab Abrechnungsmonat Januar 2025 in der Entgeltabrechnung die Günstigerprüfung nicht mehr durchgeführt. Sollte der Arbeitnehmer bei der Anwendung der Fünftelungsregelung bessergestellt werden, kann er im Rahmen der Einkommenssteuererklärung zu viel einbehaltene Steuer zurück erhalten.

Bitte nutzen Sie für solche Einmalzahlungen weiterhin Lohnarten, mit dem Kennzeichen in der Besteuerung "Vergütung für mehrjährige Tätigkeit = ja" (wie z.B. *204/*530). Die Versteuerung erfolgt in der Abrechnung zwar wie alle anderen Einmalzahlungen, allerdings wird diese auf der Lohnsteuerbescheinigung separat ausgewiesen (Zeile 9 bzw. 10). Somit hat die Steuerbehörde die Möglichkeit, diesen Sachverhalt nochmals gesondert zu prüfen.

10. Lohnsteuerbescheinigung 2025

Ab 2025 gibt es einige Änderungen in der Lohnsteuerbescheinigung.

In Zeile 3 muss jetzt auch das Brutto von Nummer 9 und Nummer 10 mit eingerechnet werden. (Das sind z.B. laufend und einmalig gezahlte Versorgungsbezüge, Sterbegelder, Abfindungen, Kapitalauszahlungen). Zusätzlich wird aber weiterhin das entsprechende Brutto bei Nummer 9 und Nummer 10 angezeigt. Die Zeilen 11 bis 14 werden nicht mehr gefüllt, da die ermäßigte Besteuerung bei Zeile 9 und 10 weggefallen ist.

Zeile 15 wird aufgesplittet. In 15 wird weiterhin das Entgelt von KUG, SKUG, Infektionsschutzgesetz, Mutterschaftsgeld, Altersteilzeitzuschlag und Qualifizierungsgeld eingetragen. In der neuen Zeile 15a muss jetzt noch einmal zusätzlich der Betrag von KUG und/oder SKUG eingetragen werden.

Zeile 19 wird nicht mehr gefüllt, da Sie bereits in Zeile 3 enthalten ist.

11. Formular beschränkte Einkommenssteuerpflicht

Das Formular Antrag beschränkte Einkommensteuerpflicht wurde im Programm aktualisiert.

12. Verdienstbescheinigung

Durch Änderungen der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) haben wir die Verdienstbescheinigung ab Abrechnungsmonat Januar 2025 angepasst. Der Rechtskreis wird nicht mehr dargestellt. Hinzugekommen sind Felder zur Elterneigenschaft und der Kinderanzahl (vor Vollendung des 25. Lebensjahres). Im Fall eines Beitragszuschlages für Kinderlose ist das Feld "Kinder" mit "0" belegt.

13. euBP - Änderungen vor Prüfende

Wurde die Prüfung noch nicht abgeschlossen und nehmen Sie Änderungen in den zu prüfenden Zeiträumen vor, ist eine neue euBP-Meldung zu erstellen und zu übermitteln. Falls die ursprüngliche euBP bereits an die Rentenversicherungsträger übermittelt wurde, ist außerdem der Prüfer entsprechend zu informieren.

14. A1-Verfahren

Bei Mitarbeitern, die für Sie im Ausland tätig sind, wurden verschiedene Anträge unter "Elektronische Bescheinigungen | A1 (Entsendungsanträge)" angepasst. Zusätzlich mit aufgenommen wurde eine Bescheinigung für "Grenzgänger", also Mitarbeiter, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, aber einer Beschäftigung in Deutschland für Sie als deutschen Arbeitgeber ausüben.

15. Kurzarbeitergeld

Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld ist von zwölf auf bis zu 24 Monate erhöht worden. Diese Regelung trat ab 1. Januar 2025 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2025 gültig.

16. Polnische Formulare ZUS DRA und ZUS RCA

Die aktuellen polnischen Formulare für ZUS DRA und ZUS RCA wurden ins Programm eingepflegt. Die anderen Formulare haben sich nicht geändert.

17. Windows 10

Nach dem 14. Oktober 2025 wird Microsoft den Support für Windows 10 einstellen. Dies kann zu Problemen bei Elsterübertragungen bzw. bei der Übertragung mit dakota führen. Bitte stellen Sie aus diesem Grund auf ein aktuelles Betriebssystem (z.B. Windows 11, Windows Server 2022) um, sofern Sie noch dieses Betriebssystem nutzen.

18. Neuerungen aus dem Jahr 2024

Die Neuerungen des Jahres 2024 sind unter "Hilfe | Dokumente | Neuerungen Vorjahr" abrufbar.

19. Wichtig: Prüfen Sie Ihre Meldestellen-Registrierung!

Für die Sozialversicherung gilt jeder Inhaber eines dakota-Zertifikats, der für mehr als eine Betriebsnummern Meldungen abgibt, als "Meldestelle".

Wenn Sie Meldungen für **Betriebsnummern abgeben**, die von der im dakota-Zertifikat **hinterlegten Betriebsnummer abweichen**, gelten Sie als **Meldestelle**. Die ITSG (Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung) verlangt in diesem Fall eine Bestätigung, dass sich alle gemeldeten Betriebe Ihnen gegenüber **identifiziert** und **authentifiziert** haben.

Achtung

Ohne gültige Registrierung als Meldestelle werden Datensätze mit abweichenden Betriebsnummern in Zukunft abgelehnt.

Was müssen Sie tun?

Eigenerklärung abgeben

Füllen Sie das Formular "Eigenerklärung für eine Meldestelle" aus und laden Sie es bei der ITSG hoch.

Wichtig

Bei Beantragung eines neuen dakota-Zertifikats muss die Eigenerklärung **erneut abgegeben werden**, da die Erklärung an das jeweilige Zertifikat geknüpft ist.

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Prüfen Sie die aktuelle Registrierung unter: https://www.itsg-trust.de/all/antrag_ikbn.php
- Sofern keine Registrierung vorliegt, füllen Sie das Formular aus. Unter "Hilfe | Dokumente | Eigenerklärung für eine Meldestelle" finden Sie den Vordruck.
- Laden Sie das ausgefüllte Dokument unter <https://www.itsg-trust.de/zap/upload-self-declaration> hoch.

Hinweis zu Support-Kosten:

Sollten Datensätze aufgrund fehlender Eigenerklärung abgelehnt werden und unser Support eingreifen müssen, stellen wir den Aufwand in Rechnung.

20. Unverbindliche Information zur Fälligkeit der Beitragsnachweise und deren Zahlung in 2025

Beitragsmonat	Einreichungstag für den Beitragsnachweis	Fälligkeitstag (Zahlungseingang bei Krankenkasse)
Januar	24.01.2025	29.01.2025
Februar	21.02.2025	26.02.2025
März	24.03.2025	27.03.2025
April	23.04.2025	28.04.2025
Mai	22.05.2025	27.05.2025
Juni	23.06.2025	26.06.2025
Juli	24.07.2025	29.07.2025
August	22.08.2025	27.08.2025
September	23.09.2025	26.09.2025
Oktober	23./24.10.2025	28./29.10.2025
November	21.11.2025	26.11.2025
Dezember	18.12.2025	23.12.2025

(Angaben unverbindlich)